

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/800 DER KOMMISSION****vom 20 Mai 2022****zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Paraffinöle mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und Nr. 97862-82-3****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Paraffinöle mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 wurden durch die Richtlinie 2009/116/EG des Rates <sup>(2)</sup> als Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates <sup>(3)</sup> aufgenommen.
- (2) In Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommene Wirkstoffe gelten als gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt und sind in Teil A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission <sup>(4)</sup> aufgeführt.
- (3) Die Genehmigung der Wirkstoffe Paraffinöle mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und Nr. 97862-82-3 gemäß Teil A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 sieht vor, dass sie nur für Anwendungen als Insektizid und Akarizid zugelassen werden dürfen.
- (4) Am 30. September 2014 stellte Total Fluids gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bei Griechenland, dem Bericht erstattenden Mitgliedstaat, einen Antrag auf Änderung der Bedingungen für die Genehmigung von Paraffinölen mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und Nr. 97862-82-3 im Hinblick auf ihre Anwendung als Fungizid. Der Bericht erstattende Mitgliedstaat hat den Antrag für zulässig befunden.
- (5) Der Bericht erstattende Mitgliedstaat bewertete die 2014 beantragte neue Anwendung von Paraffinölen mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf die Umwelt und erstellte den Entwurf eines Bewertungsberichts, der der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) und der Kommission am 6. Februar 2018 vorgelegt wurde.
- (6) Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 übermittelte die Behörde dem Antragsteller und den Mitgliedstaaten den überarbeiteten Bewertungsbericht zur Stellungnahme und machte ihn der Öffentlichkeit zugänglich. Der Antragsteller wurde gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Vorlage zusätzlicher Informationen aufgefordert.

<sup>(1)</sup> ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1.

<sup>(2)</sup> Richtlinie 2009/116/EG des Rates vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG zwecks Aufnahme der Paraffinöle mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 als Wirkstoffe (AbI. L 237 vom 9.9.2009, S. 7.).

<sup>(3)</sup> Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (AbI. L 230 vom 19.8.1991, S. 1).

<sup>(4)</sup> Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission vom 25. Mai 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe (AbI. L 153 vom 11.6.2011, S. 1).

- (7) Am 23. September 2021 übermittelte die Behörde der Kommission ihre Schlussfolgerung <sup>(9)</sup> dazu, ob davon ausgegangen werden kann, dass die neue Anwendung von Paraffinölen mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 die Genehmigungskriterien gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfüllt.
- (8) Die Kommission legte dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel am 27. Januar 2022 einen Nachtrag zum Überprüfungsbericht für Paraffinöle mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 sowie einen Entwurf der vorliegenden Verordnung vor.
- (9) Die Kommission forderte den Antragsteller auf, zum Nachtrag zum Überprüfungsbericht Stellung zu nehmen; die Stellungnahme wurde eingehend geprüft.
- (10) In Bezug auf eine oder mehrere repräsentative Verwendungen mindestens eines Pflanzenschutzmittels, das Paraffinöle mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 enthält, wurde festgestellt, dass bei der Anwendung als Fungizid die Genehmigungskriterien gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfüllt sind. Daher sollten die Sonderbestimmungen in Bezug auf die Genehmigung von Paraffinölen mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 geändert werden, um neben Anwendungen als Insektizid und Akarizid auch die Anwendung als Fungizid aufzunehmen.
- (11) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (12) Die in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### Artikel 1

### Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

#### Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 20 Mai 2022

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN

<sup>(9)</sup> EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit), 2021.

Peer review of the efficacy as a fungicide of the active substances paraffin oils (CAS 64742-46-7 chain lengths C11–C25, CAS 72623-86-0 chain lengths C15–C30 and CAS 97862-82-3 chain lengths C11–C30); EFSA Journal 2021;19(10)6876doi: 10.2903/j.efs.2021.6876.

## ANHANG

In Teil A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 erhält der Eintrag in der Spalte „Sonderbestimmungen“ in Zeile 294 zu Paraffinölen mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3 folgende Fassung:

„Teil A

Nur Anwendungen als Insektizid, Akarizid und Fungizid dürfen zugelassen werden.

Teil B

Bei der Anwendung der einheitlichen Grundsätze gemäß Artikel 29 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind die Schlussfolgerungen des Beurteilungsberichts über Paraffinöle mit den CAS-Nummern 64742-46-7, 72623-86-0 und 97862-82-3, einschließlich seines Nachtrags, und insbesondere dessen Anlagen I und II zu berücksichtigen.

Die Anwendungsbedingungen enthalten gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominderung.“

---